

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Geschäftsleitung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Kleinostheim Kardinal-Faulhaber-Straße 12 63801 Kleinostheim Telefon: +49 6027 474-0 E-Mail: gemeinde@kleinostheim.de	Adelheid Schmidt Telefon: +49 6027 474-124 E-Mail: Adelheid.schmidt@kleinostheim.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Weidenstr. 66, 94405 Landau a.d.Isar	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 03.08.2026	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Behinderten- und Seniorenarbeit
- Bürgerversammlungen und -beteiligungsverfahren
- Führung von Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Verwaltungsverfahren
- Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Anmeldung und Vertrag von Musikschulen)
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger)
- Verhandlung und Abschluss von Verträgen
- Zeiterfassung der Bediensteten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) – e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- §§ 12 bis 22 EGGVG, VwGO, ArbGG, §§ 49a bis 49d OWiG
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- §26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Behinderten- und Seniorenbeauftragte
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen)
- Gerichte, Sachverständige
- Kläger, Beklagte, Beschuldigte
- Bundesamt für Justiz
- Landratsamt, Jugendamt
- Musikschullehrer
- Auftragnehmer
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Regierung, Dienstleister
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer Schulbeförderung
- Schulen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre.
- Personenbezogene Daten sind nach Ablauf der Bedarfsplanung zu löschen.
- 5 – 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.